

Für das Halten von Nutztieren gibt es verschiedene Vorschriften, die man beachten muss:

Wer Rinder hält:

- meldet diese beim Tierärztlichen Dienst des Fachdienstes Gesundheit und Verbraucherschutz des Kreises Olpe und bei der Tierseuchenkasse an Die Tierseuchenkasse ist bei der Landwirtschaftskammer Nordrhein- Westfalen angesiedelt.
- kennzeichnet jedes seiner Rinder mit Ohrmarken und beantragt einen Rinderpass. Beides erhalten Sie durch den Landeskontrollverband NRW e.V. Postfach 92 47, 47749 Krefeld, Tel. 02151/5143940, per Fax-Nr. 02151/5143951
- führt ein Bestandsregister „HI-Tier“-indem sämtliche Zu- und Abgänge mit Angabe des Datums, der Herkunft bzw. des Verbleibs unverzüglich eingetragen werden.

Wer Schweine hält oder aufnimmt:

- meldet diese beim Tierärztlichen Dienst und bei der Tierseuchenkasse.
- versieht jedes seiner Schweine beim Absetzen mit einer amtlichen Ohrmarke.
Diese beantragen Sie beim Landeskontrollverband Nordrhein-Westfalen e.V. mittels Bestellformular per Post: LKV Nordrhein-Westfalen e.V., Postfach 92 47, 47749 Krefeld, Tel. 02151/5143940, per Fax-Nr. 02151/5143951 oder per Internet unter der Homepage <http://www.lkv-nrw.de/>.
- führt ein Bestandsregister, in dem sämtliche Zu- und Abgänge mit Angabe des Datums, der Herkunft bzw. des Verbleibs unverzüglich eingetragen werden.
- muss jede neue Aufnahme von Schweinen in seinen Betrieb (Anzahl und Ohrmarkennummer) in die Datenbank HI-Tier melden.

Wer Schafe/Ziegen hält:

- Meldet diese beim Tierärztlichen Dienst und bei der Tierseuchenkasse.
- kennzeichnet die Schafe/Ziegen vor dem Verbringen aus dem Geburtsbestand, spätestens 9 Monate nach der Geburt mit Ohrmarken. Diese erhält man beim Landeskontrollverband Nordrhein-Westfalen e.V. mittels Bestellformular per Post: LKV Nordrhein-Westfalen e.V., Postfach 92 47, 47749 Krefeld, Tel. 02151/5143940, per Fax-Nr. 02151/5143951 oder per Internet unter der Homepage <http://www.lkv-nrw.de/>.
- Bei drei oder mehr Mutterschafen/-ziegen ist ein Bestandsregister zu führen. Weitere Infos erhalten Sie bei der Vereinigung Westfälischer Herdbuch-Schafzüchter e.V., Bleichstr. 41, 33102 Paderborn, Tel: 05251-32561, Fax: 05251/31541, [Mail: info@schafzucht-westfalen.de](mailto:info@schafzucht-westfalen.de)

Wer Geflügel hält:

- Meldet diese (Hühner, Truthühner) beim Tierärztlichen Dienst und bei der Tierseuchenkasse.
- führt ein Bestandsregister, in dem sämtliche Zu- und Abgänge mit Angabe des Datums, der Herkunft bzw. des Verbleibs, das Transportunternehmen und Art des Geflügels unverzüglich eingetragen werden. Bei mehr als 100 Tieren ist die Anzahl des verendeten Geflügels je Werktag zu vermerken und bei mehr als 1 000 Tieren ist zusätzlich die Gesamtzahl der gelegten Eier jedes Bestandes je Werktag festzuhalten. Personen, die gewerbsmäßig ein- oder ausstallen, haben den jeweiligen Betrieb, die Art und den Zeitpunkt der Tätigkeit und die Art des Geflügels aufzuzeichnen.

Wer Bienen hält

- Meldet diese beim Tierärztlichen Dienst und bei der Tierseuchenkasse.

Wer Fische teiche betreibt:

- meldet diese beim Tierärztlichen Dienst.

Wer Pferde hält:

- Meldet diese beim Tierärztlichen Dienst und bei der Tierseuchenkasse.
- muss einen Pferdepass beantragen. Diesen erhalten sie bei der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V., Freiherr-von-Langen-Str. 13, 48231 Warendorf, Tel: 02581 -63620, Fax: 02581/62144